

Anlage 1: Tabellarische Übersicht über Kapitalquoten pro Bank ⁽¹⁻³⁾

Name der Bank	Risikogew. Aktiva (Mio €)		Core-Tier-1-Kapitalquote			Auswirkung der zusätzlich umgesetzten oder geplanten Gegenmaßnahmen
	Ende 2010	Adverses - Szenario 2012	Ende 2010	Adverses - Szenario 2012 (einschließlich Kapitalmaßnahmen bis 30. April 2011 ⁽⁴⁾)	Adverses - Szenario 2012 (einschließlich zusätzlicher Gegenmaßnahmen ⁽⁵⁾)	
Bayerische Landesbank	123.850	134.536	9,3%	7,1%	8,3%	1,2
Commerzbank AG	267.500	310.726	10,0%	6,4%	6,4%	0,0
DekaBank	25.770	35.967	13,0%	9,2%	9,2%	0,0
Deutsche Bank AG	346.608	499.897	8,8%	6,5%	6,5%	0,0
DZ Bank AG	88.689	124.052	8,2%	6,9%	6,9%	0,0
HRE-Gruppe	19.487	23.711	28,4%	10,0%	10,0%	0,0
HSH Nordbank AG	41.388	71.504	10,7%	5,5%	9,1%	3,6
Landesbank Berlin AG	35.257	48.790	14,6%	10,4%	10,4%	0,0
Landesbank Baden-Württemberg	120.697	124.086	8,2%	7,1%	7,5%	0,4
Norddeutsche Landesbank	86.850	107.861	4,6%	5,6%	5,6%	0,0
WestLB AG	48.615	67.970	8,7%	6,1%	6,1%	0,0
WGZ Bank AG	17.691	22.705	10,8%	8,7%	8,7%	0,0
Summe	1.222.402	1.571.805				
Arithmetisches Mittel			11,3%	7,5%	7,9%	
Kapitalquoten im Aggregat⁽⁶⁾			9,4%	6,8%	7,0%	

(1) Bei der Durchführung des Stresstests wurde die Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).

(2) Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.

(3) Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

(4) Einschließlich im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigter and vollständig zugesagter Kapitalaufnahmen, staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und zwingend erforderlicher Restrukturierungspläne.

(5) Auf Grundlage der zusätzlichen Gegenmaßnahmen (u.a. Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderer Rückstellungen, künftig geplanter Emissionen von Common Equity und sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gebilligt wurden) berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingung angesehen werden.

(6) Ermittelt aus der Summe des Core-Tier-1-Kapitals dividiert durch die Summe der risikogewichteten Aktiva der teilnehmenden Banken.